

GRÜN-alternativ Meerbusch

Stadtverwaltung Meerbusch
Herrn Bürgermeister Christian Bommers
Ratsbüro
40667 Meerbusch

Meerbusch, 18.8.2024

**Antrag zur Sitzung des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 27.8.2024
Zu Tagesordnungspunkt 2:
Schaffung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnraum – Gründung einer
Wohnungsbaugenossenschaft**

Sehr geehrter Herr Bommers,
zur obigen Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses beantragen wir**

1. unter Top 2, Absatz 2

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grundstück als Sacheinlage zur vorgesehenen Wohnungsbaugenossenschaft vorzuschlagen. Auf die Sacheinlage „Am Alten Teich“ in Meerbusch Lank wird verzichtet.

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche „Am Alten Teich“ auf ihre ökologische und klimatische Bedeutung zu überprüfen.**
3. **Für die Bildung einer Wohnungsbaugenossenschaft wird von der Beteiligung der „Pyramis Immobilien Entwicklung GmbH“ abgesehen.**

Gründe:

Das Gebiet Am Alten Teich hat sich inzwischen zu einer hochwertigen Grünfläche entwickelt. Zudem ist – auch rechtlich – die Frage zu klären, ob es sich hier nicht bereits um Wald handelt, womit die Nutzbarkeit generell zu hinterfragen wäre.

Dies ist die für eine mögliche Bebauung vorgesehene Fläche:



Auszug: Google Earth

Unsere Fraktion hält es für ausgeschlossen, diesen umfänglichen Grünbestand für eine Bebauung zu opfern. Dies widerspricht auch dem Grundsatzbeschluss des Rates, dass wertvolle Grünstrukturen bei Planungen zu erhalten sind. Unsere Fraktion geht davon aus, dass der Bestand als ökologisch hochwertig zu betrachten ist. Eine angemessene Prüfung wäre zwingend vor einer planerischen Festlegung vorzunehmen.

Es ist zudem kaum öffentlich zu vermitteln, dass sich der Rat bei diversen privaten Planungen um den Erhalt vorhandener Bäume und Grünstrukturen bemüht, bei einer eigenen Planung die großflächige Vernichtung von Grünstrukturen jedoch nicht einmal erwähnt wird.

Gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung würde der Haupt- und Finanzausschuss eine Veränderung des Grundstückes vornehmen, verbunden mit eine Planungszusage, ohne dass sich der

eigentlich zuständige Planungs- und (auch) Liegenschaftsausschuss mit den Planungsgrundsätzen beschäftigt hätte.

Da die Übertragung des Grundstücks bereits ein Planungs- und Baurecht vorsieht, sehen wir hier auch rechtliche Konflikte. Die eigentliche Zuständigkeit liegt beim Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Zu 3

Die „Pyramis Immobilien Entwicklung GmbH“ ist als dritter Gesellschafter auszuschließen. Die Verwaltungsvorlage verweist mehrfach auf die „Pyramis Immobilien Entwicklung GmbH“, dies jedoch nur mit dem Hinweis, dass diese Beteiligung nicht zwingend ist.

Die diesbezügliche Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss am 20.2.2024 hat deutlich gemacht, dass die Einbindung der „Pyramis Immobilien Entwicklung GmbH“ politisch sehr kontrovers diskutiert wurde und kritisch gesehen wird. Wir halten deshalb den Hinweis, dass diese Beteiligung nicht zwingend ist, für nicht ausreichend und gehen von einer anderen Beteiligungsstruktur in der Gesellschaft aus. Die „Pyramis Immobilien Entwicklung GmbH“ wäre zudem schon über die „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“ mit der künftigen Genossenschaft verknüpft.

VG

Jürgen Peters